

INTERPELLATION VON EUSEBIUS SPESCHA
BETREFFEND UMSETZUNG DES BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGS-
GESETZES IM KANTON ZUG

VOM 11. APRIL 2005

Kantonsrat Eusebius Spescha, Zug, hat am 11. April 2005 folgende **Interpellation** eingereicht:

Am 1. Januar 2004 ist das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen vom Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz) vom 13. Dezember 2002 in Kraft getreten. Das Gesetz bezweckt, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Das Gesetz verlangt insbesondere von den öffentlichen Verwaltungen, dass sie sich aktiv um die Aufhebung der Benachteiligungen und um die soziale und berufliche Integration von Behinderten bemühen.

Zum Stand der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Kanton Zug stelle ich folgende **Fragen**:

1. Wer ist innerhalb der kantonalen Verwaltung federführend für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes? Was wurde bisher gemacht? Welche allgemeinen Aktivitäten sind in Zukunft vorgesehen?
2. Bauliche Hindernisse: Wie beurteilt der Regierungsrat die Zugänglichkeit der kantonalen Verwaltung für Behinderte? Bei welchen Gebäuden sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf? Für wann sind Sanierungen allfälliger baulicher Hindernisse vorgesehen?
3. Beratung der gemeindlichen Baubehörden: Was wurde bisher getan, um die gemeindlichen Baubehörden auf die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes vorzubereiten? Wird vom kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit die Einhaltung der neuen gesetzlichen Normen bei der Bewilligung von Gebäuden mit Arbeitsplätzen kontrolliert?
4. Öffentlicher Verkehr: Welche Hindernisse bestehen bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs für Behinderte? Besteht ein Arbeitsprogramm für die Beseitigung dieser Hindernisse? Bis wann können Behinderte mit wesentlichen Verbesserungen rechnen?

5. Bildung: Wie beurteilt der Regierungsrat die Integration behinderter Kinder und Jugendlichen in die Regelschule? Wie viele behinderte Kinder und Jugendliche sind zur Zeit in Regelklassen integriert? Was wurde bisher gemacht, um die gemeindlichen Schulbehörden auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten? Ist gewährleistet, dass jeder Einzelfall von den gemeindlichen Schulbehörden korrekt geprüft und beurteilt wird?
-